

Anwendungshilfen

Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas

Berlin, 29. September 2016 (Version 1.2)

Herausgegeben vom

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

GEODE – Groupement Européen des entreprises et Organismes de Distribution d'Énergie

AFM+E Außenhandelsverband für Mineralöl und Energie e.V.

bne – Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
2	Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt	4
3	Rahmenbedingungen	4
4	Mengenermittlung	6
4.1	Umgang mit Allokationsersatzwerten des MGV durch den NB (Gas)	6
4.2	UseCase Marktlokationsscharfe Mengenermittlung	7
4.3	UseCase Beschreibung Marktlokationsscharfe Mengenermittlung	7
5	Preisermittlung und -veröffentlichung	11
5.1	UseCase Preisermittlung und -veröffentlichung	11
5.2	UseCase Beschreibung Preisermittlung und -veröffentlichung	11
6	Prozesse zur Mehr-/Mindermengenabrechnung	13
6.1	Übersicht Prozesse zur Mehr-/Mindermengenabrechnung	13
6.2	UseCase Übermittlung der marktlokationsscharfen Allokationsliste Gas	13
6.2.1	UseCase Beschreibung Übermittlung der marktlokationsscharfen Allokationsliste Gas	13
6.2.2	Sequenzdiagramm Übermittlung der marktlokationsscharfen Allokationsliste Gas	15
6.2.3	Aktivitätsdiagramme Übermittlung der marktlokationsscharfen Allokationsliste Gas	16
6.3	UseCase Mehr-/Mindermengenabrechnung zwischen NB und LF	18
6.3.1	Übersicht der Rechnungsstellungsfristen	18
6.3.2	UseCase Beschreibung Mehr-/Mindermengenabrechnung zwischen NB und LF	18
6.3.3	Sequenzdiagramm Mehr-/Mindermengenabrechnung zwischen NB und LF	20
6.3.4	Aktivitätsdiagramm Mehr-/Mindermengenabrechnung zwischen NB und LF	22
6.4	UseCase Mehr-/Mindermengenabrechnung zwischen NB und MGV	24
6.4.1	UseCase Beschreibung Mehr-/Mindermengenabrechnung zwischen NB und MGV	24
6.4.2	Sequenzdiagramm Mehr-/Mindermengenabrechnung zwischen NB und MGV	26
7	Glossar	28
8	Annex	30
8.1	Nachvollziehbarkeit der Mehr-/Mindermengenabrechnung durch den MGV	30

8.2 Beispiele	31
8.2.1 Ermittlung und Anwendung Mehr-/Mindermengenpreis	31
8.2.2 Ermittlung der Mehr-/Mindermengen	32

1 Einführung

Dieses Dokument beschreibt die elektronischen Interaktionen zwischen Lieferant und Netzbetreiber zur Abrechnung von entstandenen Mehr-/Minderungen in den Sparten Strom und Gas für Marktlokationen mit einem standardisierten Lastprofilverfahren. Weiterhin wird die Abwicklung der Mehr-/Minderungenabrechnung zwischen Netzbetreiber und Marktgebietsverantwortlichen dargestellt.

2 Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt

Die Prozessbeschreibungen basieren auf der Version 1.1 des Dokumentes „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“ vom 23. August 2016.

Rollen

- Lieferant: LF
- Netzbetreiber: NB
- Marktgebietsverantwortlicher: MGV

Objekt

- Marktlokation

3 Rahmenbedingungen

- Die Mehr-/Minderungen werden immer gegenüber dem LF abgerechnet, auch wenn der Letztverbraucher seine Netznutzungsentgelte selbst entrichtet. Die in diesem Dokument beschriebenen Prozesse sind nur für Marktlokationen mit einem standardisierten Lastprofilverfahren anzuwenden. Hierunter fallen auch Pauschale-Marktlokationen.
- Diese Prozessbeschreibung gilt auch für Marktlokationen, die Energie erzeugen, für die ein standardisiertes Lastprofilverfahren angewendet wird und die einem LF zugeordnet sind.
- Die Mehr-/Minderungenabrechnung erfolgt auf Ebene der Marktlokation, somit ist für jede Energieflussrichtung eine eigene Mehr-/Minderungenrechnung zu erstellen.
- Jede Marktlokation ist zu jedem Zeitpunkt genau einem LF zur Netznutzung und genau einem LF zur Bilanzierung zugeordnet. Die Zeiträume für Netznutzung und Bilanzierung eines LF für den Zeitraum einer Mehr-/Minderungenabrechnung müssen nicht übereinstimmen.
- Jeder Marktlokation sind die Stammdaten, wie z. B. die Lastprofilzuordnung (soweit zutreffend inkl. zugeordneter Temperaturmessstelle und Jahresverbrauchsprognose/Kundenwert), zugeordnet und werden mit den LF fristgerecht gemäß den Festlegungen der BNetzA (BK6-07-002 "MaBiS", BK6-06-009 "GPKE", BK7-06-67 "GeLi Gas" bzw. BK6-12-153 "Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom)") ausgetauscht und abgestimmt.

- Die Übermittlung der normierten Last- und Einspeiseprofile ist gemäß der Festlegung BK6-07-002 "MaBiS" erfolgt.
- Eine Anpassung der Jahresverbrauchsprognose sowie vergleichbarer Größen, wie der Kundenwert, sind, wie alle anderen Stammdatenänderungen auch, ausschließlich über elektronische Stammdatenänderungsmeldungen vorzunehmen (siehe zusätzlich auch die o. g. Festlegungen der BNetzA).
- Wenn in der folgenden Prozessbeschreibung der Begriff „Rechnung“ verwendet wird, so sind damit auch die Fälle gemeint, die aus steuerrechtlichen Gründen als Gutschrift zu bezeichnen sind.
- Wenn in der folgenden Prozessbeschreibung der Begriff „Bilanzkreis“ verwendet wird, so sind damit auch „Subbilanzkreise“ und „Sub-Bilanzkonten“ gemeint.

4 Mengenermittlung

4.1 Umgang mit Allokationsersatzwerten des MGV durch den NB (Gas)

Im Folgenden wird dargestellt, wie der Umgang mit Allokationsdifferenzen zu erfolgen hat. Durch den vom MGV für den Tag D für den Bilanzkreis gebildeten Allokationsersatzwert entsteht systembedingt eine Differenz zwischen dem vom MGV gebildeten Allokationsersatzwert für Tag D des Bilanzkreises und der vom NB für den Tag D ermittelten Allokation für den Bilanzkreis, die vom MGV gemäß BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden „Marktprozesse Bilanzkreismanagement Gas“ nicht berücksichtigt wurde.

Der Allokationsersatzwert des MGV für den Tag D des Bilanzkreises muss vom NB übernommen sowie transparent und nachvollziehbar für den Tag D auf die einzelnen Marktlokationen aufgeteilt werden, die am Tag D diesem Bilanzkreis zugeordnet sind. Dies bedeutet, dass der NB eine mengengewichtete Anpassung der marktlokationsscharf bilanzierten Mengen vorzunehmen hat.

Die marktlokationsscharfe Aufteilung des Allokationsersatzwertes erfolgt über die Anwendung des nachfolgend definierten Ersatzwertfaktors.

Definition Ersatzwertfaktor

Der Ersatzwertfaktor für einen Bilanzkreis BK an einem Tag D ergibt sich durch Division des Allokationsersatzwertes für diesen Bilanzkreis am Tag D ($Allokationsersatzwert_{BK,D}$) durch die Allokation für diesen Bilanzkreis am Tag D ($Allokation_{BK,D}$):

$$Ersatzwertfaktor_{BK,D} = \frac{Allokationsersatzwert_{BK,D}}{Allokation_{BK,D}}$$

Dieser Ersatzwertfaktor wird für jede Marktlokation angewendet, welche am Tag D dem betroffenen Bilanzkreis zugeordnet ist. Damit wird für jede Marktlokation eine neu bilanzierte Menge ($bilanzierte\ Menge_{neu, MaLx(im\ BK),D}$) für diesen Tag berechnet:

$$\begin{aligned} bilanzierte\ Menge_{neu, MaLx(im\ BK),D} \\ = Ersatzwertfaktor_{BK,D} * bilanzierte\ Menge_{alt, MaLx(im\ BK),D} \end{aligned}$$

Die Summe der neu bilanzierten Menge je Marktlokation für den Tag D und des Bilanzkreises BK ($bilanzierte\ Menge_{neu, MaLx(im\ BK),D}$) muss dem bilanzkreisscharfen Allokationsersatzwert des MGV ($Allokationsersatzwert_{BK,D}$) entsprechen.

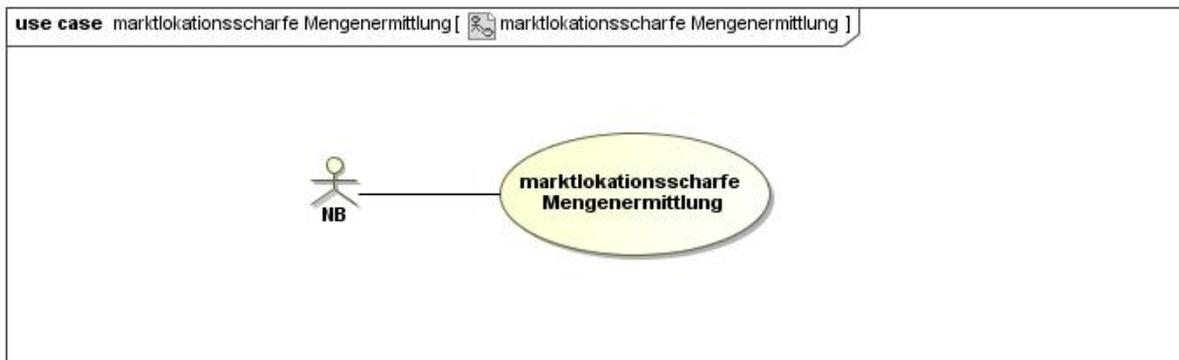
$$\sum_{x=1}^n bilanzierte\ Menge_{neu, MaLx(im\ BK),D} = Allokationsersatzwert_{BK,D}$$

mit:

n = Anzahl der Marktlokationen, die am Tag D dem Bilanzkreis BK zugeordnet sind.

Falls der NB für den Tag D einen Allokationswert von Null an den MGW meldet, der MGW aber einen Allokationsersatzwert ungleich Null verwendet hat, kann das voranstehende Vorgehen nicht angewandt werden. In diesem Fall ist durch den NB eine Klärung mit allen beteiligten Marktpartnern herbeizuführen. Diese Abwicklung erfolgt außerhalb der in diesem Dokument beschriebenen Prozesse.

4.2 UseCase Marktlokationsscharfe Mengenermittlung



4.3 UseCase Beschreibung Marktlokationsscharfe Mengenermittlung

UseCase Name	Marktlokationsscharfe Mengenermittlung
UseCase Beschreibung	Der NB ermittelt die marktlokationsscharfen Mehr-/Mindermengen.
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ NB
Prozessziel	Die marktlokationsscharfe Mehr-/Mindermenge ist ermittelt.
Vorbedingung	<p>Strom</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die Marktlokation ist die Entnahmemenge oder Einspeisemenge durch Ablesung oder Ersatzwertverfahren gemäß § 21 Strom NZV für den Netznutzungszeitraum ermittelt. ▪ Für den Bilanzierungszeitraum stehen die endgültig normierten Profile entsprechend MaBiS V2.0, Kapitel 6.2 bereit und die Jahresverbrauchs- oder Jahreseinspeiseprognose und ggf. die spezifische Arbeit sind bekannt. Der NB hat daraus die den Bilanzkreisen zugeordneten Mengen marktlokationsscharf ermittelt. <p>Gas</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die Marktlokation liegt die Entnahmemenge durch Ablesung oder Ersatzwertverfahren gemäß G 685 für den Netznutzungszeitraum vor. ▪ Die vom NB den Bilanzkreisen zugeordneten Mengen, ggfs.

	inkl. der vom NB aufgeteilten Allokationsersatzwerte des MGV, liegen marktllokationsscharf für den Bilanzierungszeitraum vor.
Nachbedingung	Die Mehr- oder Mindermengen liegen dem NB je Marktlokation zur Abrechnung vor.
Fehlerfall	
Weitere Anforderungen	<p>Strom und Gas</p> <p>Für die Berechnung der Mehr-/Mindermengen wird je Marktlokation die Entnahme-/Einspeisemenge der bilanzierten Menge gegenübergestellt.</p> <p>Im Detail sind dabei nachfolgende Regelungen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Entnahme-/Einspeisemenge wird bei: <ul style="list-style-type: none"> - gemessenen Marktlokationen entweder mittels Ablesung oder durch die vom NB gebildete Ersatzwerte ermittelt; - Pauschalen-Marktlokationen aus der Jahresverbrauchsprognose für den Netznutzungszeitraum und dem dementsprechenden Profil gebildet. ▪ Bei Marktlokationen (TLP) mit gemeinsamer Messung wird die Summe der Entnahmemengen und die Summe der bilanzierten Mengen für die Mehr-/Mindermengenermittlung verwendet. ▪ Die bilanzierte Menge und die Entnahme-/Einspeisemenge in kWh wird auf drei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. ▪ Die ermittelte Mehr-/Mindermenge wird kaufmännisch auf ganze kWh gerundet. <p>Es gilt:</p> <p>Mehr-/Mindermengenermittlung für Marktlokationen, die Energie verbrauchen: bilanzierte Menge - Entnahmemenge = Mehr-/Mindermenge.</p> <p>Mehr-/Mindermengenermittlung für Marktlokationen, die Energie erzeugen: Einspeisemenge - bilanzierte Menge = Mehr-/Mindermenge.</p> <p>Ist der Wert der Mehr-/Mindermenge positiv, so handelt es sich um eine Mehrmenge, ist er negativ, handelt es sich um eine Mindermenge.</p> <p>Der maßgebliche Zeitraum für die Ermittlung der Entnahmemenge ist der Abrechnungszeitraum der relevanten Netznutzung. Der maßgebliche Zeitraum für die Ermittlung der Einspeisemenge ist</p>

der Zeitraum zwischen zwei vom NB veranlassten Zählerstands-ermittlungen.

Der maßgebliche Zeitraum für die Ermittlung der bilanzierten Menge ist der für den Abrechnungszeitraum der Netznutzung zugehörige Bilanzierungszeitraum, unter Berücksichtigung von asynchronen Zeiträumen.

Der Mehr-/Minderengenzeitraum wird definiert durch den frühesten Starttermin und den spätesten Endtermin der beiden Zeiträume „Bilanzierungszeitraum“ und „Netznutzungszeitraum“.

Somit sind folgende Fälle zu unterscheiden:

Fall 1: Zeiträume von Netznutzung und Bilanzierung sind identisch (synchron):

Für die Mehr-/Mindermengenermittlung ist der Abrechnungszeitraum der Netznutzung (Turnus) maßgeblich. Besteht keine Notwendigkeit, dass der Bilanzierungszeitraum vom Netznutzungszeitraum abweicht, ist der Bilanzierungszeitraum identisch zum Netznutzungszeitraum zu wählen.

Auslöser für die Mehr-/Mindermengenermittlung ist die Netznutzungsabrechnung. Im Falle von Marktlokationen, die Energie erzeugen, ist der Auslöser die Übermittlung der im Rahmen der Turnusablesung oder anlässlich eines Lieferantenwechsels ermittelten Einspeisemenge an den LF.

Fall 2: Zeiträume von Netznutzung und Bilanzierung sind nicht identisch (asynchron):

Dieser Fall lässt sich unterteilen:

2a: Sowohl der Netznutzungszeitraum als auch der Bilanzierungszeitraum sind vorhanden, jedoch nicht identisch.

Auslöser für die Mehr-/Mindermengenermittlung ist die Netznutzungsabrechnung.

2b: Netznutzung ohne Bilanzierung

Ist kein Bilanzierungszeitraum vorhanden (bezieht sich nicht auf asynchrone Zeiträume zwischen Bilanzierung und Netznutzung), entspricht der Mehr-/Minderengenzeitraum dem Netznutzungszeitraum.

Auslöser für die Mehr-/Mindermengenermittlung ist die Netznut-

zungsabrechnung zum Ende der Netznutzung.

Hinweis: Da in diesem Fall kein Bilanzierungszeitraum und keine bilanzierte Menge angegeben werden kann, wird auch keine bilanzierte Menge an den LF übermittelt.

2c: Bilanzierung ohne Netznutzung

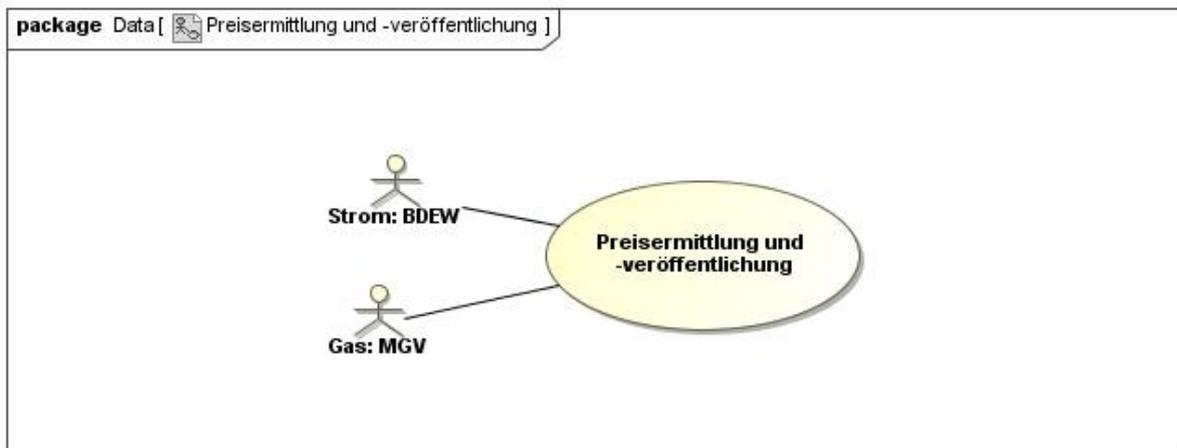
Ist kein Netznutzungszeitraum vorhanden (bezieht sich nicht auf asynchrone Zeiträume zwischen Bilanzierung und Netznutzung), entspricht der Mehr-/Mindermengenzeitraum dem Bilanzierungszeitraum.

Auslöser für die Mehr-/Mindermengenermittlung ist das Ende des Bilanzierungszeitraums.

Hinweis: Da in diesem Fall kein Netznutzungszeitraum und keine Entnahmemenge angegeben werden kann, werden auch keine Zählerstände übermittelt, die im Rahmen der GPKE/GeLi Gas-Prozesse übermittelt werden würden.

5 Preisermittlung und -veröffentlichung

5.1 UseCase Preisermittlung und -veröffentlichung



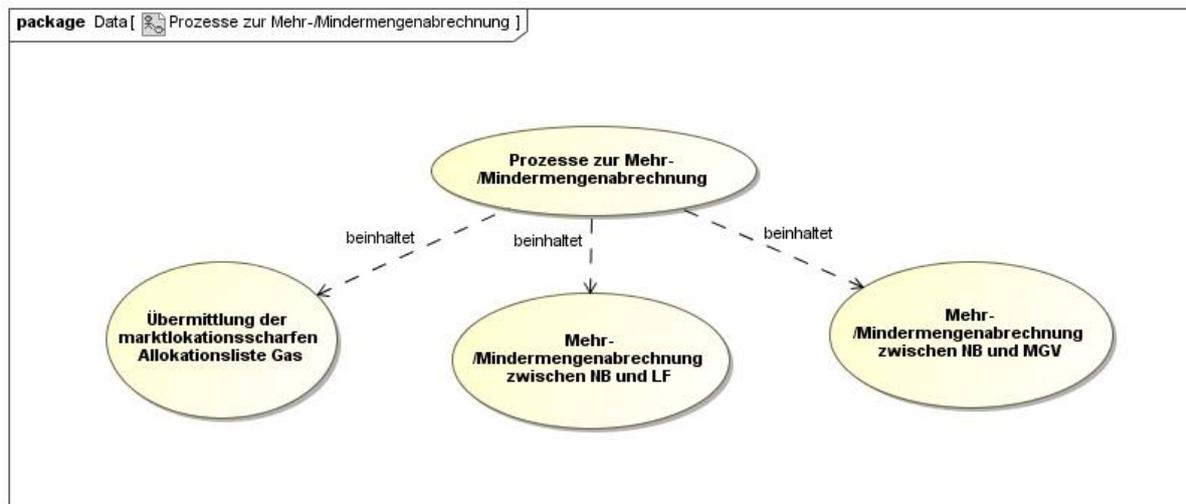
5.2 UseCase Beschreibung Preisermittlung und -veröffentlichung

UseCase Name	Preisermittlung und -veröffentlichung
UseCase Beschreibung	<p>Strom: Der BDEW ermittelt im sogenannten Kalkulationsmonat den Mehr-/Mindermengenpreis gemäß „Ermittlung des Mehr-/Mindermengenpreises Strom, Anlage 1 der Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas“ in der jeweils gültigen Version und veröffentlicht diesen bis spätestens zum 10. Werktag des Kalkulationsmonats.</p> <p>Gas: Die MGV ermitteln im sogenannten Kalkulationsmonat den bundesweit einheitlichen Mehr-/Mindermengenpreis gemäß „Ermittlung des Mehr-/Mindermengenpreises Gas, Anlage 2 der Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas“ in der jeweils gültigen Version und veröffentlichen diesen bis spätestens zum 15. Werktag des Kalkulationsmonats.</p> <p>Strom und Gas: Beim Mehr-/Mindermengenpreis handelt sich um einen symmetrischen Preis, der für die Mehrmengen und für die Mindermengen identisch ist.</p> <p>Der Mehr-/Mindermengenpreis wird bei der Ermittlung auf vier Nachkommastellen in ct/kWh kaufmännisch gerundet und mit sechs Nachkommastellen in €/kWh im elektronischen Format (zum Download als CSV-Datei) veröffentlicht.</p> <p>Im Kalkulationsmonat wird der Preis für den Anwendungsmonat, der auf den Kalkulationsmonat folgt, veröffentlicht. Dabei wird auch</p>

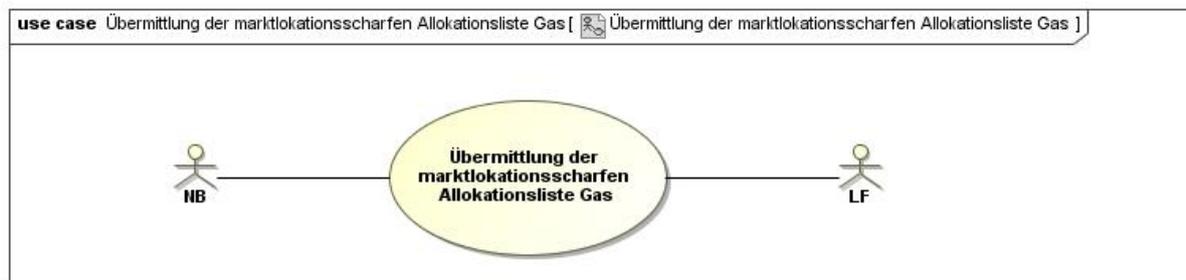
	gekennzeichnet, für welchen Anwendungsmonat der Preis zu verwenden ist.
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BDEW ▪ MGV
Prozessziel	Der Mehr-/Mindermengenpreis ist fristgerecht durch den BDEW (Strom) bzw. durch die MGV (Gas) veröffentlicht.
Vorbedingung	<p>Strom: Die Preise für EPEX-SPOT für die Preisermittlung stehen zur Verfügung.</p> <p>Gas: Die in „Ermittlung des Mehr-/Mindermengenpreises Gas, Anlage 2 der der Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas“ genannte Berechnungsgrundlage zur Preisermittlung steht zur Verfügung.</p>
Nachbedingung	
Fehlerfall	
Weitere Anforderungen	Die veröffentlichten Mehr-/Mindermengenpreise für Gas sind gemäß Kooperationsvereinbarung Gas unveränderbar.

6 Prozesse zur Mehr-/Minder mengenabrechnung

6.1 Übersicht Prozesse zur Mehr-/Minder mengenabrechnung



6.2 UseCase Übermittlung der marktlokationsscharfen Allokationsliste Gas

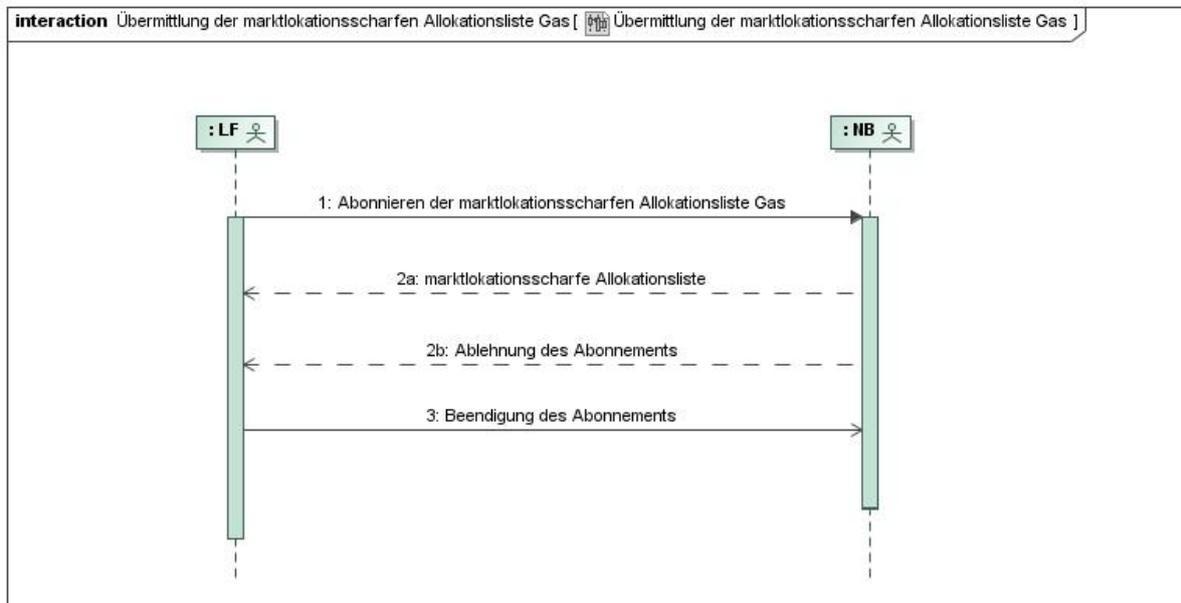


6.2.1 UseCase Beschreibung Übermittlung der marktlokationsscharfen Allokationsliste Gas

UseCase Name	Übermittlung der marktlokationsscharfen Allokationsliste Gas
UseCase Beschreibung	<p>Der LF kann die monatliche Übermittlung einer tages- und marktlokationsscharfen Aufstellung der Allokationsmengen für die Zukunft frühestens ab dem aktuellen Liefermonat beim NB abonnieren.</p> <p>Der NB übermittelt die angeforderte Allokationsliste für alle Marktlokationen, die dem LF in dem Liefermonat bilanziell zugeordnet sind. Die Übermittlung der Allokationsliste erfolgt monatlich, ab dem Monat, für den die Allokationsliste angefordert wurde, jeweils im dritten Monat nach dem Liefermonat und vor Versand der ersten Mehr-/Minder mengenrechnung deren Mehr-/Minder mengenzeitraum diesen Monat enthält.</p>

	<p>Für Monate, in denen dem LF keine Marktlokationen bilanziell zugeordnet sind, erfolgt keine Übermittlung der Allokationsliste.</p> <p>Der LF kann das Abo jederzeit unter Angabe des Monats, für den die Allokationsliste letztmalig übermittelt werden soll, beenden.</p>
Marktrollen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ NB ▪ LF
Prozessziel	Die final bilanzierten Mengen je Marktlokation, welche die Basis für die entsprechenden Allokationen sind, liegen dem LF unter Berücksichtigung der ggf. vom MGV gebildeten Allokationsersatzwerte vor.
Vorbedingung	Die final bilanzierten Mengen je Marktlokation, welche die Basis für die entsprechenden Allokationen sind, liegen dem NB unter Berücksichtigung der ggf. vom MGV gebildeten Allokationsersatzwerte vor.
Nachbedingung	
Fehlerfall	Rückwirkende Anforderung des Abonnements durch den LF.
Weitere Erläuterungen	<p>Die in der marktlokationsscharfen Allokationsliste enthaltenen bilanzierten Mengen sind auf drei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet in kWh anzugeben.</p> <p>Die vom NB übermittelte bilanzierte Menge je Marktlokation für den Mehr-/Mindermengenzeitraum kann aufgrund von Rundungsdifferenzen um max. 1 kWh von der Summe der Tageswerte aus der marktlokationsscharfen Allokationsliste abweichen.</p>

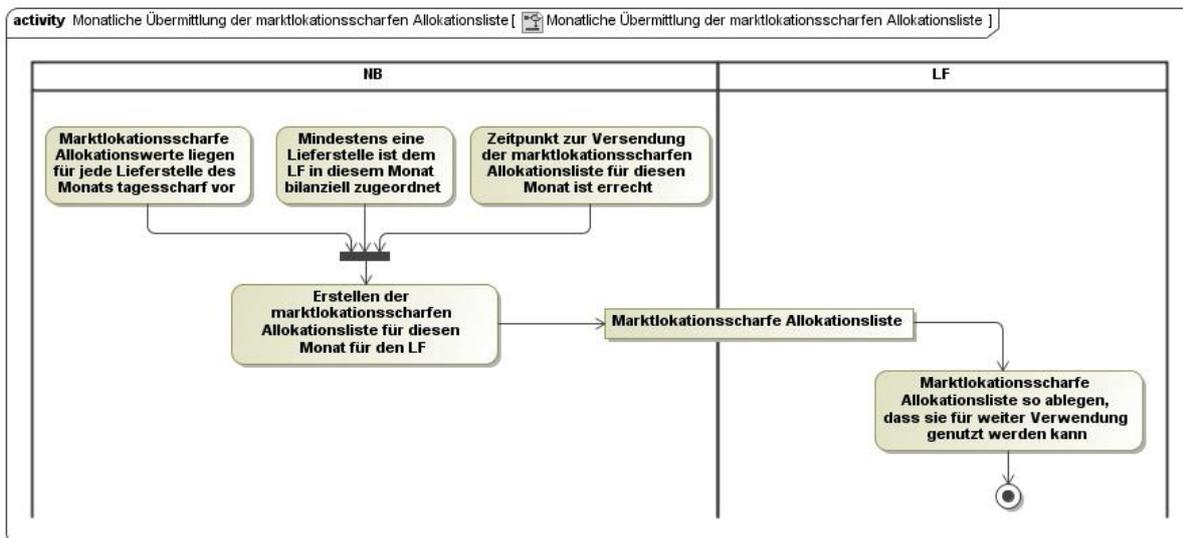
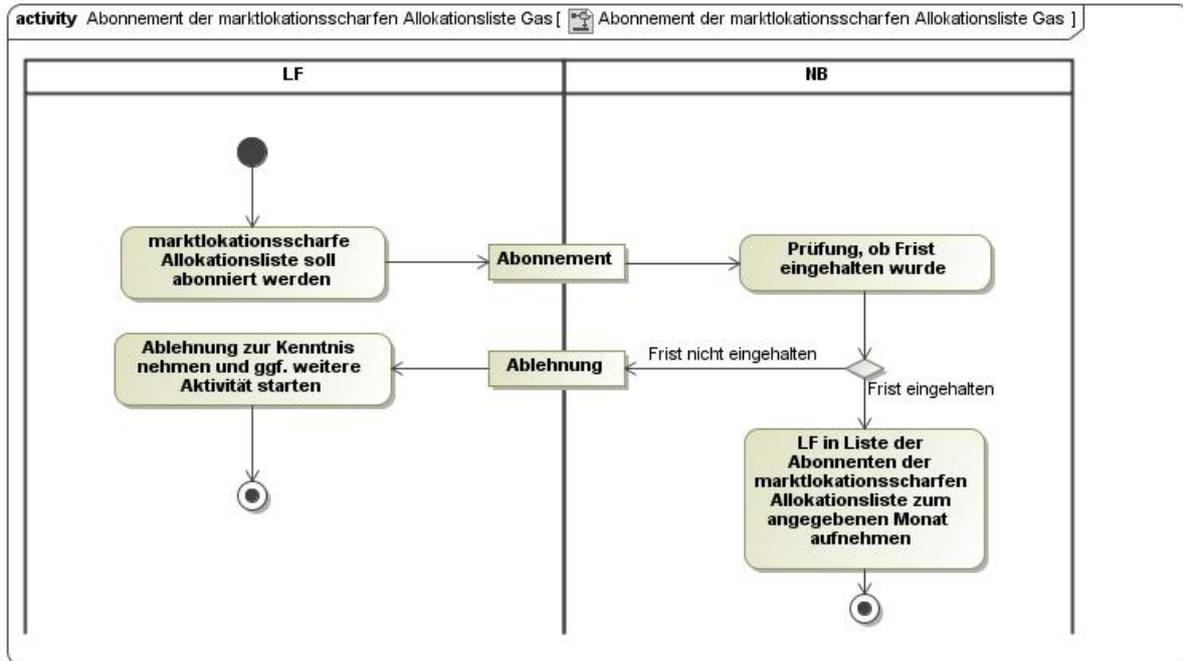
6.2.2 Sequenzdiagramm Übermittlung der marktlokationsscharfen Allokationsliste Gas

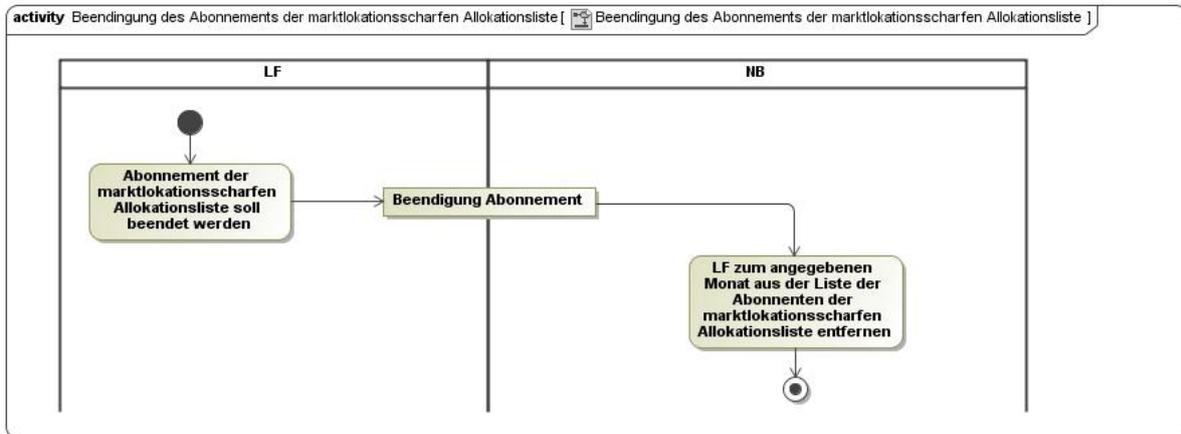


Kommentare zu dem Sequenzdiagramm (prozessual):

Nr.	Von	An	Aktion	Hinweis/Bemerkung
1	LF	NB	Abonnieren der marktlokationsscharfen Allokationsliste Gas.	
2a	NB	LF	Übermittlung der marktlokationsscharfen Allokationsliste.	
2b	NB	LF	Ablehnung des Abonnements der Allokationsliste.	
3	LF	NB	Beendigung Abo.	

6.2.3 Aktivitätsdiagramme Übermittlung der marktlokationsscharfen Allokationsliste Gas





Kommentare zu dem Aktivitätsdiagramm (prozessual):

Keine.

6.3 UseCase Mehr-/Mindermengenabrechnung zwischen NB und LF



6.3.1 Übersicht der Rechnungsstellungsfristen

	frühester Termin	spätester Termin
Strom	Nach Ablauf des 29. Werktages nach Ende des Monats, in dem der Mehr-/Mindermengenzeitraum endet.	22. Werktag nach Ende der Clearingfrist* nach MaBiS für den Monat, in dem der Mehr-/Mindermengenzeitraum endet. *Solange nach MaBiS eine Korrekturbilanzkreisabrechnung vorgesehen ist, gilt hier das Ende der Clearingfrist zur Korrekturbilanzkreisabrechnung.
Gas	Nach Ablauf des zweiten Monats nach Ende des Monats, in dem der Mehr-/Mindermengenzeitraum endet (M+2M).	Ende des dritten Monats nach Ende des Monats, in dem der Mehr-/Mindermengenzeitraum endet (M+3M).

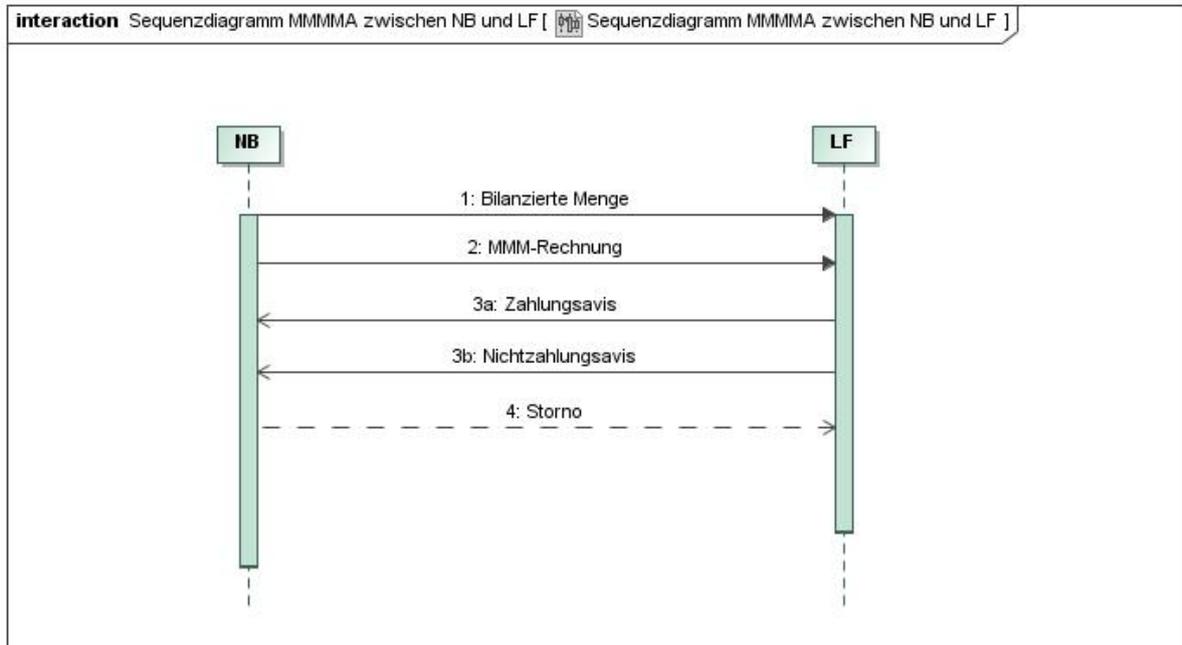
Die Frist „spätester Termin“ muss nicht abgewartet werden. Der Rechnungsversand erfolgt unverzüglich nach dem „frühesten Termin“ und dem Vorliegen valider Daten.

6.3.2 UseCase Beschreibung Mehr-/Mindermengenabrechnung zwischen NB und LF

UseCase Name	Mehr-/Mindermengenabrechnung zwischen NB und LF
UseCase Beschreibung	Der NB übermittelt die bilanzierte Menge in kWh mit drei Nachkommastellen an den LF, falls eine Bilanzierung stattgefunden hat. Der NB erstellt fristgerecht die marktlokationsscharfe Mehr-/Mindermengenrechnung auf Basis ermittelter und ausgetauschter (und ggf. zwischenzeitlich korrigierter) Werte, unter Verwendung des für den Anwendungsmonat veröffentlichten Mehr-/Mindermengenpreises. Die Übermittlung der Rechnung an den LF erfolgt unverzüglich,

	<p>spätestens jedoch bis zum Ablauf des 10. Werktages nach Übermittlung der bilanzierten Menge.</p> <p>Eine Mehrmenge führt zu einem Guthaben des LF beim NB.</p> <p>Eine Mindermenge führt zu einer Forderung des NB gegenüber dem LF.</p> <p>Abhängig von dem Prüfergebnis der Mehr-/Mindermengenrechnung übermittelt der LF das Zahlungs- bzw. Nichtzahlungsavis. Bei Vorliegen eines Nichtzahlungsavis, stößt der NB bei Bedarf eine bilaterale Klärung an.</p> <p>Insbesondere Änderungen der Entnahme- bzw. Einspeisemenge führen zur Änderung der Mehr-/Mindermenge und somit zur Stornierung und zum Neuversand der Mehr-/Mindermengenrechnung.</p>
Marktrollen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ LF ▪ NB
Prozess Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahlungsavis liegt vor oder ▪ Rechnung ist storniert.
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Netznutzungsrechnung ist erstellt und versandt – Ausnahmefall: Bilanzierung ohne Netznutzung. ▪ Die Mehr-/Mindermengenermittlung ist erfolgt. ▪ Der Mehr-/Mindermengenpreis ist veröffentlicht. ▪ Sparte Gas: Die marktllokationsscharfen Allokationslisten liegen dem LF vor, soweit dieser die Listen abonniert hat.
Nachbedingung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der im Zahlungsavis avisierte Gesamtbetrag wird überwiesen. ▪ Der Zahlungseingang kann unter Nutzung des Zahlungsavis den Mehr-/Mindermengenrechnungen zugeordnet werden.
Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Menge falsch. ▪ Preis falsch. ▪ Bilanzierte Werte liegen zum Zeitpunkt des Rechnungseingangs nicht vor.
Weitere Anforderungen	<p>In dem asynchronen Fall b) „Netznutzung ohne Bilanzierung“ entfällt die Referenz auf die bilanzierte Menge. Bei dem asynchronen Fall c) „Bilanzierung ohne Netznutzung“ wird in der Rechnung kein Netznutzungszeitraum angegeben.</p> <p>Rechnungen sind auch bei einer Mehr-/Mindermenge von Null zu stellen.</p>

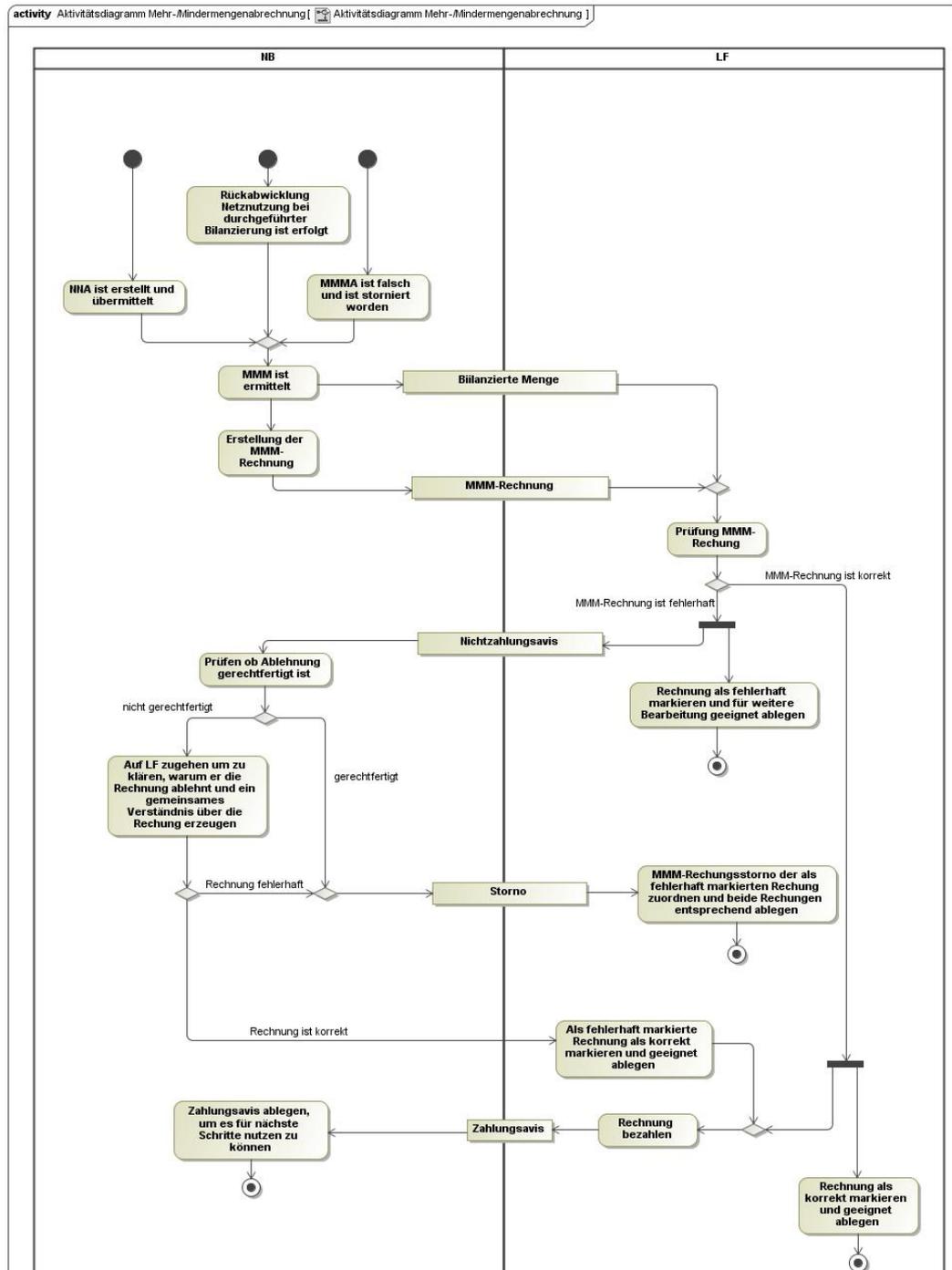
6.3.3 Sequenzdiagramm Mehr-/Mindermengenabrechnung zwischen NB und LF



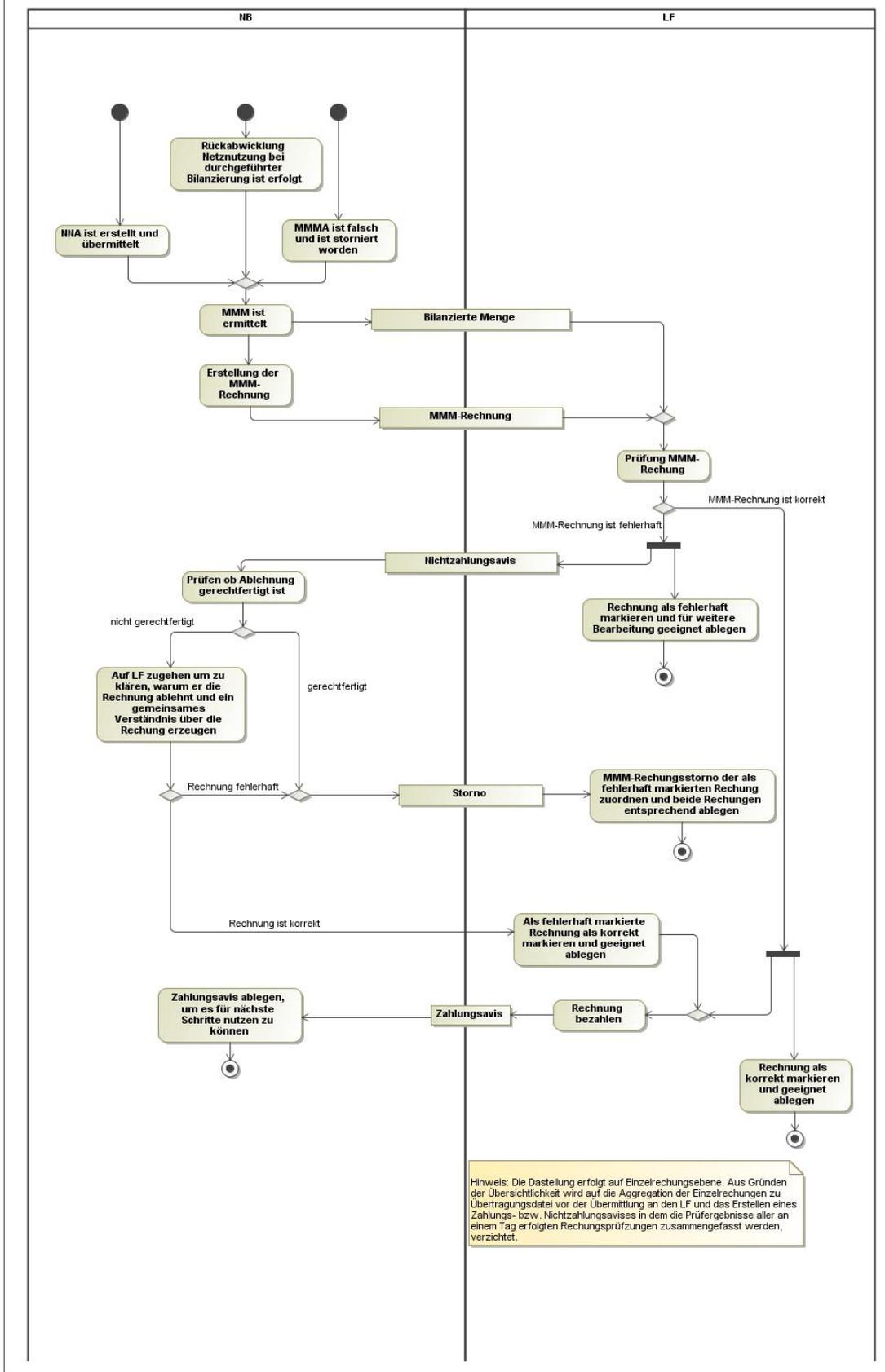
Kommentare zu dem Sequenzdiagramm (prozessual):

Nr.	Von	An	Aktion	Hinweis/Bemerkung
1	NB	LF	Der NB übermittelt dem LF die bilanzierten Mengen.	Es sind die Fristen aus Kap. 6.3.1 für die Übermittlung zu beachten.
2	NB	LF	Der NB übermittelt dem LF die Mehr-/Minder-mengenabrechnung.	Es sind die Fristen aus Kap. 6.3.1 zu beachten. Das Zahlungsziel darf 10 Werktage nach Eingang der Mehr-/Minder-mengenabrechnung beim LF nicht unterschreiten.
3a	LF	NB	Der LF übermittelt dem NB ein Zahlungsavis.	Strom: Spätestens zum Zahlungsziel der Mehr-/Minder-mengenabrechnung. Gas: Spätestens 10 Werktage nach Eingang der Mehr-/Minder-mengenabrechnung.
3b	LF	NB	Der LF übermittelt dem NB ein Nichtzahlungs-avis.	Strom: Unverzüglich, spätestens zum Zahlungsziel der Mehr-/Minder-mengenabrechnung. Gas: Unverzüglich, spätestens 10 Werktage nach Eingang der Mehr-/Minder-mengenabrechnung
4	NB	LF	Der NB übermittelt ein Storno an den LF.	Storno und anschließend ggf. Neustart des Prozesses Mehr-/Minder-mengenabrechnung.

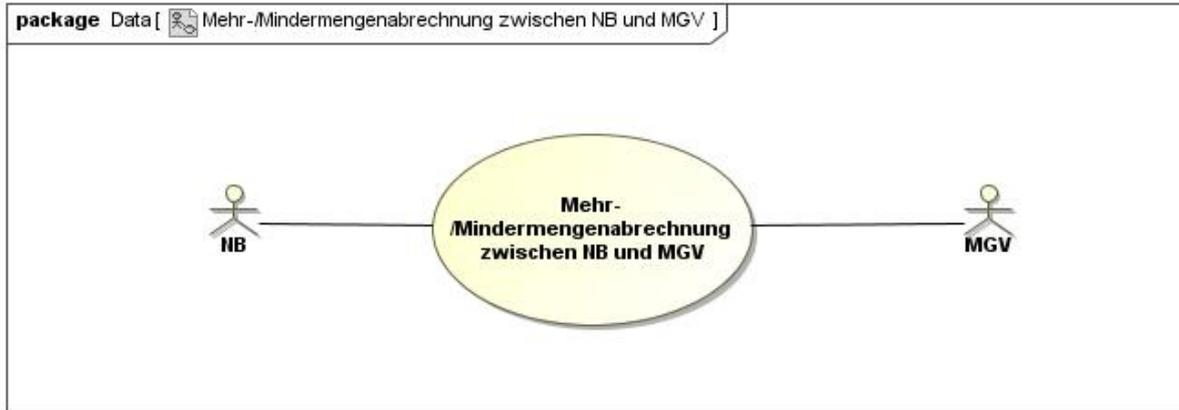
6.3.4 Aktivitätsdiagramm Mehr-/Mindermengenabrechnung zwischen NB und LF



activity Aktivitätsdiagramm Mehr-/Minder mengenabrechnung [Aktivitätsdiagramm Mehr-/Minder mengenabrechnung]



6.4 UseCase Mehr-/Mindermengenabrechnung zwischen NB und MGV



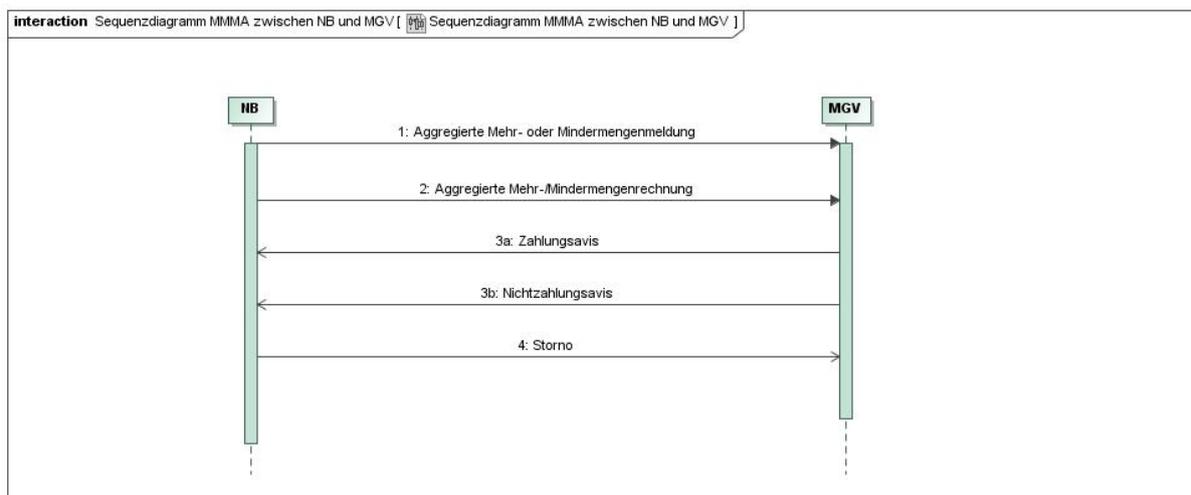
6.4.1 UseCase Beschreibung Mehr-/Mindermengenabrechnung zwischen NB und MGV

UseCase-Name	Mehr-/Mindermengenabrechnung zwischen NB und MGV
UseCase-Beschreibung	<p>Der NB übermittelt die Mehr-/Mindermengenmeldung nach Ablauf des zweiten Monats nach Ende des Monats, in dem der Mehr-/Mindermengenzeitraum endet (M+2M), aber spätestens bis zum Ende des dritten Monats nach Ende des Monats, in dem der Mehr-/Mindermengenzeitraum endet (M+3M).</p> <p>Der NB erstellt für jeden Monat, unabhängig vom Ableseverfahren, je Netzkonto eine Mehr-/Mindermengenmeldung und übermittelt diese an den MGV. Hierzu aggregiert der NB alle gegenüber den LF in Rechnung gestellten Mehr-/Mindermengen, deren Mehr-/Mindermengenzeitraum im selben Anwendungsmonat endet.</p> <p>Sollte in einem Monat keine Mehr-/Mindermengenabrechnung zwischen NB und LF durchgeführt worden sein, so übermittelt der NB eine Mehr-/Mindermengenmeldung mit dem Wert Null.</p> <p>Der NB übermittelt die Rechnung spätestens am 10. Werktag nach Übermittlung der Mengenmeldung an den MGV. Je Mengenmeldung wird eine Rechnung durch den NB erstellt. Auch bei einer Mengenmeldung mit dem Wert Null erstellt der NB eine Rechnung an den MGV. Der für den Anwendungsmonat veröffentlichte Mehr-/Mindermengenpreis ist zu verwenden.</p> <p>Die Rechnung wird in elektronischer Form gestellt. Das Zahlungsziel für NB bzw. MGV beträgt 10 Werktage bezogen auf den Rechnungseingang.</p> <p>Vom MGV wird entweder das Zahlungssavis versandt oder ein Nichtzahlungssavis an den NB übermittelt.</p>

	<p>Eine Plausibilisierung der Mehr-/Minder mengenmeldung durch den MGV erfolgt unverzüglich nach Erhalt der Mehr-/Minder mengenmeldung. Sollte der MGV die Mehr-/Minder mengen als nicht plausibel erachten, so leitet er unverzüglich eine bilaterale Klärung mit dem NB ein. Auf Nachfrage erhält der MGV eine Gegenüberstellung der den jeweiligen Mehr-/Minder mengenrechnung zugrundeliegenden Allokations- und Verbrauchsdaten, bei Bedarf auch lieferanten- oder marktllokationsscharf.</p> <p>Für den Zeitraum der Klärung erfolgt keine Abrechnung dieser Mehr-/Minder mengen oder, falls die Rechnung bereits gestellt sein sollte, wird die Zahlungsfrist dieser Rechnung für alle Beteiligten ausgesetzt.</p> <p>Die durch den MGV verwendete Prüfroutine zur Plausibilisierung wird im Annex, Kap. 8.1 „Nachvollziehbarkeit der Mehr-/Minder mengen durch den MGV“ erläutert.</p> <p>Sofern durch den NB Korrekturen der Mehr-/Minder mengen gegenüber den LF erforderlich sind, übermittelt der NB eine neue Mehr-/Minder mengenmeldung, jeweils eine für jeden betroffenen Anwendungsmonat an den MGV. Diese ersetzen die bisherigen Mehr-/Minder mengenmeldungen für diese Monate. Die bereits erfolgten Rechnungen, für die sich Änderungen ergeben haben, werden vom NB storniert und die neuen Mehr-/Minder mengen werden abgerechnet.</p> <p>Die Korrektur der Mehr-/Minder mengenabrechnung gegenüber dem MGV kann entweder zeitnah und kontinuierlich im Nachgang zur Mehr-/Minder mengenabrechnungskorrektur gegenüber den LF erfolgen oder die Korrekturen werden gesammelt und dann aggregiert abgerechnet.</p>
<p>Marktrollen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ NB ▪ MGV
<p>Prozessziel</p>	<p>Die Mehrmengen bzw. die Mindermengen sind zwischen NB und MGV abgerechnet.</p>
<p>Vorbedingung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Mehr-/Minder mengenermittlung für den Mehr-/Minder mengenzeitraum ist durchgeführt. ▪ Die Mehr-/Minder mengenpreise sind veröffentlicht. ▪ Dem MGV ist das Ableseverfahren des NB bekannt.
<p>Nachbedingung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die abgerechneten Beträge werden vom MGV auf das SLP-

	<p>Umlagekonto gebucht.</p> <p>Die Beträge aus der monatlichen Netzkontenabrechnung (nach KoV Gas VIII) bzw. aus der täglichen Netzkontensystematik und Anreizsystem (nach KoV Gas IX) werden dem NB bzw. dem MGV erstattet.</p>
Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Menge falsch berechnet. ▪ Menge mit falschem Preis bewertet.
Weitere Anforderungen & Erläuterungen	

6.4.2 Sequenzdiagramm Mehr-/Minder mengenabrechnung zwischen NB und MGV



Kommentare zu dem Sequenzdiagramm (prozessual):

Nr.	Von	An	Aktion	Hinweis/Bemerkung
1	NB	MGV	Der NB übermittelt dem MGV die aggregierte Mehr-/Minder mengenmeldung.	Nach Ablauf des zweiten Monats nach Ende des Monats, in dem der Mehr-/Minder mengenzeitraum endet (M+2M), aber spätestens bis zum Ende des dritten Monats nach Ende des Monats, in dem der Mehr-/Minder mengenzeitraum endet (M+3M).
2	NB	MGV	Der NB übermittelt dem MGV die aggregierte Mehr-/Minder mengenabrechnung für den Abrechnungszeitraum.	Spätestens am 10. Werktag nach Übermittlung der Mehr-/Minder mengenmeldung.
3a	MGV	NB	Der MGV übermittelt	Spätestens am 10. Werktag nach Eingang

			dem NB ein Zahlungsavis.	der aggregierten Mehr-/Mindermengenabrechnung.
3b	MGV	NB	Der MGV übermittelt dem NB ein Nichtzahlungsavis.	Unverzüglich, spätestens am 10. Werktag nach Eingang der aggregierten Mehr-/Mindermengenabrechnung.
4	NB	MGV	Der NB übermittelt ein Storno an den MGV.	Storno und anschließend ggf. Neustart des Prozesses Mehr-/Mindermengenabrechnung.

7 Glossar

Anwendungsmonat

Der Anwendungsmonat ist der Monat, in dem der Mehr-/Minder mengenzeitraum endet.

Bilanzierte Menge

Die nach Abschluss des Clearingverfahrens tatsächlich dem Bilanzkreis zugeordnete Menge. Dies entspricht der Allokation gemäß GasNZV.

Bilanzierungszeitraum

Der Bilanzierungszeitraum ist das Zeitintervall für die bilanzierte Menge.

Einspeisemenge

Die Einspeisemenge ist die Energiemenge, die im angegebenen Zeitintervall (=Netznutzungszeitraum) in ein Netz direkt oder indirekt eingespeist wurde.

Entnahmemenge

Die Entnahmemenge ist die Energiemenge, die im angegebenen Zeitintervall (=Netznutzungszeitraum) einem Netz direkt oder indirekt entnommen wurde.

Kalkulationsmonat

Im Kalkulationsmonat wird der Preis für den Anwendungsmonat ermittelt und veröffentlicht. Der Anwendungsmonat folgt auf den Kalkulationsmonat.

Mehr-/Minder mengenzeitraum

Der Mehr-/Minder mengenzeitraum umfasst immer den Netznutzungszeitraum und den Bilanzierungszeitraum.

Der Mehr-/Minder mengenzeitraum beginnt mit dem frühesten Beginndatum aus dem Netznutzungszeitraum und dem Bilanzierungszeitraum und endet mit dem spätesten Enddatum aus dem Netznutzungszeitraum und dem Bilanzierungszeitraum.

Beispiel:

Netznutzungszeitraum:	07.01.2017 bis 14.12.2017
Bilanzierungszeitraum:	01.02.2017 bis 31.12.2017
Mehr-/Minder mengenzeitraum:	07.01.2017 bis 31.12.2017

Netzkonto

Im Netzkonto werden auf Tagesbasis alle Einspeisemengen in ein Netz den allokierten Ausspeisemengen zu Letztverbrauchern und Übergaben in nachgelagerte Netze, Speicher, in angrenzende Marktgebiete und in ausländische Netze aus diesem Netz gegenübergestellt (gem. KoV Gas VI § 4 Nr. 24).

Netznutzungszeitraum

Der Netznutzungszeitraum ist das Zeitintervall, in dem die angegebene Energiemenge (=Entnahmemenge oder Einspeisemenge) an einer Marktlotation einem Netz direkt oder indirekt entnommen bzw. in ein Netz direkt oder indirekt eingespeist wurde.

Werktag

Als Werktage im Sinne dieser Prozessbeschreibung gelten die Definitionen der Festlegungen der Bundesnetzagentur BK6-06-009 (GPKE) und BK7-06-067 (GeLi Gas).

8 Annex

8.1 Nachvollziehbarkeit der Mehr-/Minderungenabrechnung durch den MGV

Analog zum LF benötigt der MGV ebenfalls die Möglichkeit, die Mehr-/Minderungen nachzuvollziehen und ist verpflichtet, die Mehr-/Minderungen der NB anhand der Netzkontodaten zu plausibilisieren. Ergibt eine Plausibilitätsprüfung, dass die Menge nicht oder nur teilweise nachvollzogen werden kann oder ein falscher Preis verwendet worden ist, so ist der MGV verpflichtet, mit dem jeweiligen NB in einen Klärungsprozess einzutreten. Für den Zeitraum der Klärung erfolgt keine Abrechnung dieser Mehr-/Minderungen oder, falls die Rechnung bereits gestellt sein sollte, wird die Zahlungsfrist dieser Rechnung für alle Beteiligten ausgesetzt.

Für NB in der Marktgebietsüberlappung tauschen beide MGV die notwendigen Daten zur Plausibilisierung der Mehr-/Minderungen aus. Dies impliziert, dass die Mehr-/Minderungen durch den NB an beide MGV zeitnah übermittelt wurden.

Die Plausibilisierung der Mehr-/Minderungen erfolgt auf Basis des Netzkontosaldos 2.

Folgende Prüfroutine wird durch die MGV zur Plausibilisierung der Mehr-/Minderungen verwendet:

- Überprüfung des vollständigen Vorliegens der RLM-Mehr-/Minderungenmeldungen des betrachteten und der vorangegangenen Zeiträume, sofern eine RLM-Mehr-/Minderungenabrechnung vorgesehen ist;
- Überprüfung des vollständigen Vorliegens der SLP-Mehr-/Minderungenmeldungen für vorangegangene Zeiträume;
- Überprüfung der vollständigen Datenlage (NKP Meldungen etc.);
- Überprüfung des beendeten Clearingfensters.

Anschließend berechnet der MGV folgende Prüfgröße:

$$\text{Prüfgröße} = \frac{\text{Netzkontosaldo 2 (Kumuliert)}}{\text{Einspeiseallokation (kumuliert)} - \text{NKPExit (kumuliert)}} * 100\%$$

Die Prüfgröße ergibt sich aus dem kumulierten Netzkontosaldo 2 (bezogen auf die letzten 12 Monate) dividiert durch die kumulierte Einspeiseallokation abzüglich der kumulierten NKPExit-Werte des gleichen Zeitraums. Sollte der ungerundete Betrag der Prüfgröße größer oder gleich 3 % sein, so erachtet der MGV die übermittelte SLP-Mehr-/Minderungenmeldung zunächst als unplausibel und stößt einen Klärungsprozess an.

Bsp.: Sendet der NB dem MGV eine Mengenmeldung für den Januar 2017, bezieht sich der kumulierte Netzkontosaldo 2 auf den Zeitraum Februar 2016 bis einschließlich Januar 2017. Der gleiche Zeitraum wird zur Berechnung der kumulierten Einspeiseallokation sowie der kumulierten NKPExit-Werte verwendet.

Auf Nachfrage erhält der MGV eine Gegenüberstellung der jeweiligen Mehr-/Mindermen-
genabrechnung zugrundeliegenden Allokations- und Verbrauchsdaten, bei Bedarf auch liefe-
ranten- oder marktlokationsscharf.

Hinweis: Aus gasfachlicher Sicht kann der Netzkontosaldo 2 nach plausibilisierter Mehr-/Min-
dermengenmeldung wegen Netzverlusten, Brennwertdifferenzen etc. nicht auf Null ausgegli-
chen sein.

8.2 Beispiele

8.2.1 Ermittlung und Anwendung Mehr-/Minder mengenpreis

Der Mehr-/Minder mengenpreis für den Anwendungsmonat Mai 2017 (grün) ist ein gemittelter
12-Monatswert des Zeitraumes April 2016 bis einschließlich März 2017 (orange), der im Kal-
kulationsmonat April 2017 (gelb) ermittelt und veröffentlicht wird und als Mehr-/Mindermen-
genpreis für den Anwendungsmonat Mai 2017 gekennzeichnet ist.

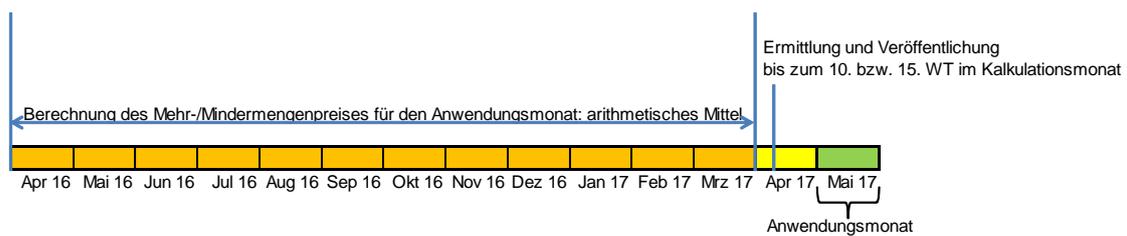


Abbildung 1: Mehr-/Minder mengenpreis für den Anwendungsmonat

8.2.2 Ermittlung der Mehr-/Mindermengen

Fall 1: Zeiträume von Netznutzung und Bilanzierung sind identisch (synchron):

Beispiel Entnahme:

Netznutzungszeitraum: 07.04.2016 bis 07.04.2017

Entnahmemenge: 10.000 kWh

Bilanzierungszeitraum: 07.04.2016 bis 07.04.2017

bilanzierte Menge: 12.000 kWh

Mehr-/Mindermengenzeitraum: 07.04.2016 bis 07.04.2017

Ermittlung der Mehr-/Mindermenge:

12.000 kWh - 10.000 kWh = 2.000 kWh (Mehrmenge)

Anwendungsmonat: April 2017

Beispiel Einspeisung:

Einspeisezeitraum: 07.04.2016 bis 07.04.2017

Einspeisemenge: 10.000 kWh

Bilanzierungszeitraum: 07.04.2016 bis 07.04.2017

bilanzierte Menge: 12.000 kWh

Mehr-/Mindermengenzeitraum: 07.04.2016 bis 07.04.2017

Ermittlung der Mehr-/Mindermenge:

10.000 kWh - 12.000 kWh = -2.000 kWh (Mindermenge)

Anwendungsmonat: April 2017

Fall 2: Zeiträume von Netznutzung und Bilanzierung sind nicht identisch (asynchron):

Dieser Fall lässt sich unterteilen:

2a: Sowohl der Netznutzungszeitraum als auch der Bilanzierungszeitraum sind vorhanden, jedoch nicht identisch.

Beispiel:

Ein LF meldet vor dem 15. Werktag im Januar 2016 einen Lieferbeginn (Einzug) zum 07.01.2016 und vor dem 15. Werktag im Dezember 2016 ein Lieferende (Auszug) zum 14.12.2016.

Netznutzungszeitraum: 07.01.2016 bis 14.12.2016
Entnahmemenge: 11.000 kWh
Bilanzierungszeitraum: 01.02.2016 bis 31.12.2016
bilanzierte Menge: 9.000 kWh
Mehr-/Mindermengenzeitraum: 07.01.2016 bis 31.12.2016
Ermittlung der Mehr-/Mindermenge:
9.000 kWh - 11.000 kWh = -2.000 kWh (Mindermenge)
Anwendungsmonat: Dezember 2016

Ein LF meldet vor dem 15. Werktag im Januar 2016 einen Lieferbeginn (Einzug) zum 07.01.2016 und nach dem 15. Werktag im Dezember 2016 ein Lieferende (Auszug) zum 14.12.2016.

Netznutzungszeitraum: 07.01.2016 bis 14.12.2016
Entnahmemenge: 11.000 kWh
Bilanzierungszeitraum: 01.02.2016 bis 31.01.2017
bilanzierte Menge: 9.000 kWh
Mehr-/Mindermengenzeitraum: 07.01.2016 bis 31.01.2017
Ermittlung der Mehr-/Mindermenge:
9.000 kWh - 11.000 kWh = -2.000 kWh (Mindermenge)
Anwendungsmonat: Januar 2017

2b: Netznutzung ohne Bilanzierung

Beispiel:

Ein LF meldet vor dem 15. Werktag im Mai 2016 einen rückwirkenden Lieferbeginn (Einzug) zum 01.04.2016 und meldet vor dem 15. Werktag des Mai 2016 ein Lieferende (Auszug) zum 30.04.2016.

Netznutzungszeitraum: 01.04.2016 bis 30.04.2016
Entnahmemenge: 1.000 kWh
kein Bilanzierungszeitraum
keine bilanzierte Menge
Mehr-/Mindermengenzeitraum: 01.04.2016 bis 30.04.2016
Ermittlung der Mehr-/Mindermenge:
0 kWh - 1.000 kWh = -1.000 kWh (Mindermenge)
Anwendungsmonat: April 2016

2c: Bilanzierung ohne Netznutzung

Beispiel:

Der LF „A“ meldet fristgerecht den Lieferbeginn zum 01.04.2016 an. Der LF „B“, meldet nach dem 16. Werktag im März einen Lieferbeginn (Einzug) zum 01.04.2016 an und LF „A“ stimmt der Abmeldungsanfrage des NB zu.

Für LF „A“:

kein Netznutzungszeitraum

keine Entnahmemenge

Bilanzierungszeitraum: 01.04.2016 bis 30.04.2016

bilanzierte Menge: 1.000 kWh

Mehr-/Mindermengenzeitraum: 01.04.2016 bis 30.04.2016

Ermittlung der Mehr-/Mindermenge:

1.000 kWh - 0 kWh = 1.000 kWh (Mehrmenge)

Anwendungsmonat: April 2016

Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
V.1.0	29.08.2014	Freigabe des Dokuments
V.1.0	14.10.2014	Redaktionelle Änderung Kapitel 5, Seite 10-11, Ersetzen des Platzhalters „XY“ durch „BDEW“
V.1.1	02.07.2015	<p>Änderung Kapitel 5.1, Seite 10:</p> <p>Bisherige Formulierung:</p> <p>Strom: Der BDEW ermittelt im sogenannten Kalkulationsmonat den Mehr-/Mindermengenpreis gemäß „Ermittlung des Mehr-/Mindermengenpreises Strom, Anlage 1 der Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas“ und veröffentlicht diesen bis spätestens zum 10. Werktag des Kalkulationsmonats.</p> <p><u>Neue Formulierung:</u></p> <p>Strom: Der BDEW ermittelt im sogenannten Kalkulationsmonat den Mehr-/Mindermengenpreis gemäß „Ermittlung des Mehr-/Mindermengenpreises Strom, Anlage 1 der Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas“ in der jeweils gültigen Version und veröffentlicht diesen bis spätestens zum 10. Werktag des Kalkulationsmonats.</p>
V.1.1	02.07.2015	<p>Änderung Kapitel 5.1, Seite 10:</p> <p>Bisherige Formulierung:</p> <p>Gas: Die MGV ermitteln im sogenannten Kalkulationsmonat den bundesweit einheitlichen Mehr-/Mindermengenpreis gemäß „Ermittlung des Mehr-/Mindermengenpreises Gas, Anlage 2 der Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas“ und veröffentlichen diesen bis spätestens zum 10. Werktag des Kalkulationsmonats.</p> <p><u>Neue Formulierung:</u></p> <p>Gas: Die MGV ermitteln im sogenannten Kalkulationsmonat den bundesweit einheitlichen Mehr-/Mindermengenpreis gemäß „Ermittlung des Mehr-/Mindermengenpreises Gas, Anlage 2 der Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas“ in der jeweils gültigen Version und veröffentlichen diesen bis spätestens zum 15. Werktag des Kalkulationsmonats.</p>
V.1.1	02.07.2015	<p>Fehlerkorrektur Kapitel 8.1, Seite 27:</p> <p><u>Bisherige Formulierung:</u></p> <p>Sollte der kumulierte Netzkontosaldo 2 (bezogen auf die letzten 12 Monate) dividiert durch die kumulierte Einspeiseallokation, abzüglich der kumulierten</p>

		<p>NKPExit-Werte des gleichen Zeitraums über +/- 3 % liegen, so erachtet der MGV die übermittelte SLP-Mehr-/Minder mengenmeldung zunächst als unplausibel und stößt einen Klärungsprozess an.</p> <p><u>Neue Formulierung:</u></p> <p>Die Prüfgröße ergibt sich aus dem kumulierten Netzkontosaldo 2 (bezogen auf die letzten 12 Monate) dividiert durch die kumulierte Einspeiseallokation abzüglich der kumulierten NKPExit-Werte des gleichen Zeitraums. Sollte der ungerundete Betrag der Prüfgröße größer oder gleich 3 % sein, so erachtet der MGV die übermittelte SLP-Mehr-/Minder mengenmeldung zunächst als unplausibel und stößt einen Klärungsprozess an.</p>
V.1.2	29.09.2016	<p>Elektronische Mehr-/Minder mengenabrechnung zwischen NB und MGV</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche Überarbeitung der Zeile Use-Case-Beschreibung im Kapitel 6.4.1 - Streichung der Inhalte in der Zeile „Weitere Anforderung“, im Kapitel 6.4.1 - Überarbeitung der Grafik im Kapitel 6.4.2 - Überarbeitung der Tabelle im Kapitel 6.4.2
V1.2	29.09.2016	<p>Mehr-/Minder mengenabrechnung zwischen NB und MGV auch im Falle einer Mehr-/Minder mengen mit dem Wert 0.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überarbeitung der Beschreibung der Zeile Use-Case-Beschreibung im Kapitel 6.4.1
V.1.2	29.09.2016	<p>Redaktionelle Überarbeitung aller im Kapitel verwendeten Begriffe in Anlehnung an die BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“ sowie in Anlehnung an die KoV Gas IX:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Begriff „Lieferstelle“ wurde durch den Begriff „Marktlotation“ ersetzt. - Der Begriff „Einspeisestelle“ wurde durch den Begriff „Marktlotation, die Energie erzeugt“ ersetzt. - Der Begriff „Pauschalanlage“ wurde durch „Pauschale-Marktlotation“ ersetzt. - Der Begriff „Regel- und Ausgleichsenergieumlagekonto“ wurde durch den Begriff „SLP-Umlagekonto“ ersetzt. - Der Begriff „Domäne“ wurde durch „Objekt“ ersetzt.
V.1.2	29.09.2016	<p>Anpassung der Zeile Nachbedingung im Kapitel 6.4.1</p> <p><u>Bisherige Formulierung:</u></p> <p>Die Beträge aus der monatlichen Netzkontenabrechnung werden dem NB erstattet.</p>

		<p><u>Neue Formulierung:</u></p> <p>Die Beträge aus der monatlichen Netzkontenabrechnung (nach KoV Gas VIII) bzw. aus der täglichen Netzkontensystematik und Anreizsystem (nach KoV Gas IX) werden dem NB bzw. dem MGV erstattet.</p>
V.1.2	29.09.2016	Streichung des Kapitels 8.3, da die zu übermittelnden Information in den Spezifikationen der Projektgruppe EDI@Energy beschrieben sind.
V.1.2	29.09.2016	Redaktionelle Anpassungen des Schritts 4, im Kapitel 6.3.3, für eine einheitliche Beschreibung der Prozessschritte.
V.1.2	29.09.2016	Erweiterung der Grafik im Kapitel 8.2.1 um den 15. WT für die Sparte Gas.
V.1.2	29.09.2016	Redaktionelle Anpassungen zur Korrektur von Tippfehlern